

**FD IV. 2.6**

Ahrensburg, 10.12.2019

**Beitrag für die UA-Sitzung am 11.12.2019;  
Bericht unter TOP 11 zum Thema:**

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag AN/079/2019

Antrag zum Haushaltsplan 2020/21 – Mittel für Aufforstung  
PSK 56110 // 522100

Für die Aufforstung neuer Waldflächen zur CO<sub>2</sub>-Bindung und Klimaverbesserung werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000,- € (2020) bzw. 32.000,- € (2021) beantragt.

Bei der Neuanlage von Waldflächen stellen die reinen Pflanzkosten keinen limitierenden Faktor dar, da bei freiwilliger Neuwaldbildung eine 100%ige Nettoförderung erfolgt, so dass lediglich noch die Mehrwertsteuer als Mittelbedarf anfällt. Der entscheidende begrenzende Faktor liegt bei der Flächenverfügbarkeit. In Ahrensburg steht aktuell kaum eine Fläche nennenswerter Größe für den beabsichtigten Zweck zur Verfügung. Der Landschaftsplan-Entwurf weist Neuwaldflächen lediglich östlich der Strusbek, nördlich der Aue, auf dem Hundesportplatz Hagener Allee sowie zwischen Ostring und Ahrensburger Redder aus. Große Teile davon sind Privatflächen. Selbst bei den verfügbaren Grundstücken ist vor einer Aufforstung eine Reihe von Bedingungen zwingend zu erfüllen:

- Genehmigung durch die untere Forstbehörde und die untere Naturschutzbehörde sowie das LLUR
- Keine abweichenden Entwicklungsziele nach F- und L-Plan bzw. von Landschafts- und Stadtplanung
- Keine Aufforstung wertvoller Ackerflächen unter Benachteiligung landwirtschaftlicher Betriebe
- Keine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen

Da der Grunderwerb die ausschlaggebende Voraussetzung für eine Neuwaldbildung darstellt, wäre potentiell mit dem beantragten Budget eine Fläche in der Größe von 0,6 – 0,7 Hektar Wald pro Jahr neu zu bepflanzen, sofern ein Flächenerwerb in geeigneten Bereichen realisiert werden kann. Grunderwerb wird über das PSK 11145.0900060 abgewickelt. Die Pflanzung wird über das PSK 55500.5221000 abgerechnet. Hier ist mit Kosten von rund 10.000,- € pro Hektar zu rechnen, wobei wie erwähnt eine 100%ige Förderung der Nettokosten erfolgen könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, verstärkt nach geeigneten Flächen zu suchen und gegebenenfalls Mittel zum Erwerb bei kommenden Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen.

(Richter)